

## 1431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (1374 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen**

Derzeit steht zwischen Österreich und Schweden das Haager Prozeßübereinkommen 1954, BGBl. Nr. 91/1957, in Kraft. Um den rechtlichen Verkehr zwischen den beiden Staaten weiter zu vereinfachen, wurde das gegenständliche Abkommen am 16. September 1982 in Stockholm unterzeichnet.

Die wesentlichsten Vereinfachungen durch dieses Abkommen gegenüber dem Haager Prozeßübereinkommen 1954 bestehen darin, daß an Stelle der Übermittlung von Ersuchsschreiben und deren Erledigungsakten im diplomatischen Weg der unmittelbare Verkehr zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem schwedischen Außenministerium, für die Rückleitung der Erledigungsakten der direkte Verkehr zwischen der ersuchten und der ersuchenden Behörde vorgesehen ist, im gegenseitigen Verzicht auf Kostenersatz mit Aus-

nahme der Vergütungen an Sachverständige und in einer Erleichterung der Vollstreckung von Prozeßkostenentscheidungen.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des Abkommens zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1374 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1983 01 26

Kittl  
Berichterstatter

Dr. Steger  
Obmann